Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Änderungs- / Zusatzantrag

zur Vorlage-Nr.:	**25/SVV/0290**
Änderungsantrag-Nr.:	**25/SVV/0290-24**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	14.07.2025

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung - Berechnung des Grundsteuerhebesatzes

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
14.07.2025	Haupt- und Ordnungsausschuss
15.07.2025	Dezernentenberatung
17.07.2025	Stadtverordnetenversammlung

Wir lehnen eine weitere Belastung der Bürger in Frankfurt (Oder) ab und stellen hiermit den Änderungsantrag den Hebesatz für die Grundsteuer B nicht zu erhöhen. Der Hebesatz soll auf 480 % unverändert bleiben.

Der Verlust von jährlich ca. 1.6 Mio. Euro ist durch folgende Maßnahmen auszugleichen:

Erstens:
Liquidation der städtischen Gesellschaft, die unter dem Firmennamen „Investor Center Ostbrandenburg GmbH (ICOB)“ bekannt ist. Damit werden über 600.000 Euro Zuschuss im Haushalt jährlich eingespart. Das so freigesetzte Personal soll nach Möglichkeit in der Stadtverwaltung ein angemessenes Ersatzarbeitsplatzangebot erhalten, ohne dafür zusätzliche Stellen zu schaffen. Viele Stellen sind mangels Bewerber unbesetzt und so kann der Fachkräftemangel ein wenig abgemildert werden.

Zweitens:
Die Stadt Frankfurt gibt einschließlich Fördergelder ca. 24 Mio. Euro für den Bereich Kultur und Wissenschaft jährlich aus. Davon werden ~ 50 % allein durch die Stadt Frankfurt (Oder) getragen. Von diesen 50 % - resp. 12 Mio. Euro beantragen wir 1 Mio. Euro zu streichen. Wo die Mittel gestrichen werden, das überlassen wir der Verwaltung. Aufgrund von Verträgen im Kulturbereich (Laufzeit, Vertragsgestaltung etc.) können wir die Einsparungen nicht dezidiert bestimmen.

Anlagen: keine

Vorsitzende/r Einreicher/-in

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	